

Beschluss des Landrates vom 27.09.2018

Nr. 2228

20. Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

2017/72; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) weist einleitend darauf hin, dass der damals frisch in den Landrat gewählte Marc Schinzel mit seinem Vorstoss über die Steigerung von Transparenz und Qualität bei den Richterwahlen und den kantonalen Richtern eine Art Jugendwerk verfasst hatte. Der Vorstoss sollte auch die Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ erreichen. Ausserdem packte er ein Amtsenthebungsverfahren mit rein und fasste eine Verschiebung der Kompetenz für das Zivilkreisgericht vom Volk zum Landrat ins Auge – was sich nun zum Teil überholt hat. Geblieben ist die Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ. Letztlich liegt dem Vorstoss zugrunde, dass das Richter-Prüfungsverfahren nicht restlos befriedigend ist.

Wie läuft das ab? Die Kandidaten werden von den Parteien jeweils vorgeschlagen, worauf relativ zügig ein kurzes Anhörungsverfahren durchgezogen wird – meistens eingebettet zwischen anderen Geschäften. Dies ist mit einer gewissen Hektik verbunden und die Verantwortung liegt komplett bei den Parteien, die richtigen Personen vorzuschlagen. Es ist fast nicht möglich, deren Eignung wirklich vertieft zu überprüfen. Dieses Unbehagen war auch in der Kommission spürbar. Bei der Beantwortung der Vorlage durch das Kantonsgericht fühlte sich die Kommission etwas missverstanden, denn es geht keineswegs darum, dass die Baselbieter Richter schlecht seien. Im Gegenteil: Die Baselbieter Richter sind hervorragend. In dieser Hinsicht ist das Verfahren bisher okay. Das Problem liegt in der Hektik und der fehlenden Sorgfalt bei der Überprüfung der von den Parteien aufgestellten Kandidaten.

Das Kantonsgericht verwies auf das aus dem Jahr 2013 stammende Gentlemen's Agreement. Die JSK möchte dies mit der Vorlage nicht anzweifeln. In der Kommission kam man mehrheitlich zum Schluss, den Vorstoss stehen zu lassen und den Regierungsrat zur Prüfung einzuladen, ob es nicht noch andere Möglichkeiten im Verfahren gäbe, z.B. indem eine spezielle Kommission mit der Evaluation betraut wird. Das Vorschlags- und Nominationsrecht, das gemäss dem Gentlemen's Agreement bei der entsprechenden Partei liegt, wird keinesfalls angetastet. Nach Personalrecht müssen die Stellen zudem offen ausgeschrieben werden. Die Kommission befasste sich deshalb auch mit der Frage, was passiert, wenn die Kandidaten nicht von der Partei aufgestellt werden, sondern über die offene Ausschreibung den Posten ansteuern. Dies lässt sich für die Kommission dadurch lösen, dass – analog zum Bund – bei der Bewerbung darauf hingewiesen wird, dass das Nominationsrecht bei der Partei liegt und die Bewerbungen entsprechend ihr zugewiesen werden. Diejenige Partei hat dann nach wie vor das Recht, die Kandidatur einzubringen. Die Prüfungskommission (sei es die JSK oder eine Wahlvorbereitungskommission o.ä.) wird dann die von der vorschlagsberechtigten Partei genannte Person (oder Personen) unter die Lupe nehmen. In dieser Kommission wären ja dann auch wieder alle Fraktionen vertreten. Es handelt sich dabei also um eine vorberatende Kommissionsarbeit zuhanden der Fraktionen.

Diese Idee wurde von der Kommission mit 7:4 Stimmen gutgeheissen.

– *Eintretensdebatte*

Laut **Michel Degen** (SVP) handelt es sich hier um eines der ganz wenigen Geschäfte, bei denen die SVP-Fraktion nicht gleicher Meinung wie die JSK ist. Die Fraktionen sind in der Lage, verantwortungsbewusst Richterwahlen durchzuführen. Dafür braucht es keinen neuen Wahlkörper. Ein

solcher würde die Qualität der Anwärter nicht verbessern, dafür würden zusätzliche Kosten entstehen. Die SVP-Fraktion lehnt den JSK-Antrag ab und wird das Postulat abschreiben.

Diego Stoll (SP) ist es wichtig, an dieser Stelle (im Auftrag seiner Fraktion) einige Punkte zu betonen. Marc Schinzels Vorstoss enthielt den Antrag, geeignete Massnahmen vorzuschlagen: «Steigerung von Transparenz und Qualität der vom Landrat vorzunehmenden Wahlen an die kantonalen Gerichte mittels Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ.» Dies fand im Landrat eine Mehrheit und hätte geprüft gehört. In der Antwort der Regierungsrat musste man feststellen, dass dieser Punkt nicht geprüft wurde. Stattdessen hiess es, man dürfe das Gentlemen's Agreement, das heute existiert und funktioniert, nicht angreifen und auflösen. Das, was im Rahmen der Prüfung gefordert wurde, hätte aber, so hiess es weiter, genau das zur Konsequenz. In der Kommission musste man feststellen, dass es die richtige Antwort zum falschen Vorstoss ist. Konsequenterweise muss man konstatieren, dass damals ein Vorstoss überwiesen wurde, dessen Auftrag nicht erfüllt wurde. Offenbar unterlag die Regierung einem Missverständnis, weil sie meinte, der Landrat möchte das Gentlemen's Agreement angreifen. Darum ging es aber nicht. Es sei diesbezüglich auf den Bericht der Kommission verwiesen, wo es heisst: «In den Voten wurde explizit zum Ausdruck gebracht, dass diese Instanz nicht zum Bruch mit dem geltenden Gentlemen's Agreement führen soll». Diesen Punkt kann man nicht zur Genüge betonen.

Um was geht es, wie läuft es? Die Personen kommen am Morgen bei den verschiedenen Fraktionen in die Hearings, sie haben kurz Zeit, sich zu äussern, dann wird noch eine Frage gestellt – und schon sind sie wieder verschwunden. Mit einem Blick in die KMU oder in die Verwaltung sieht man, dass jeder mittlere Kadermitarbeiter seriöser durchleuchtet wird als jene Personen, die für diese so gewichtige Gewalt kandidieren. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass man die Vorprüfung aus den einzelnen Fraktionen herauslösen sollte, dass ein zusätzliches Gremium geschaffen oder ein bestehendes dafür gefunden wird, das diesen Personen etwas genauer auf die Finger schaut. Nicht im Sinne eines Misstrauens, sondern vielmehr einer Wertschätzung. Die Kostenfolge wäre noch zu prüfen. Für den Votanten wäre es denkbar, dass die Arbeit nicht ausgelagert, sondern z.B. in der JSK angesiedelt wird. Somit stimmt die SP-Fraktion einstimmig den Anträgen der JSK zu.

Marc Schinzel (FDP) findet, dass sein Vorredner Diego Stoll sehr gut zusammengefasst hat, worum es geht. Er machte deutlich, weshalb das Postulat eben *nicht* beantwortet worden ist. Die Kommission erhielt Antworten auf Fragen, die nie gestellt wurden. Und die Antworten, die man gern gehabt hätte, erhielt man nicht. Weil das so ist, braucht man nichts anderes zu tun, als das Postulat stehen zu lassen und die Regierung zu bitten, die Anliegen der Kommission ernst zu nehmen und erneut zu prüfen. Es geht nicht um das Gentlemen's Agreement. Der Parteienproporz wird keineswegs in Frage gestellt. Es geht nur darum, bei der Vorbereitung etwas mehr Qualität einzubringen und die Hearings sorgfältiger an die Hand zu nehmen. Im Übrigen funktioniert das auch in allen anderen Kantonen (z.B. in Basel mit der Wahlvorbereitungskommission) und auch beim Bund, wo der Parteienproporz ebenfalls eingehalten wird.

Das heutige Verfahren ist schlicht unbefriedigend. Am Morgen werden in der Kommissionssitzung die Hearings vor den grossen Sachgeschäften noch schnell reingedrückt. Es beginnt damit, dass man sich nicht so richtig einig ist, wer die Fragen stellen soll, die dann ad hoc zusammengestellt werden. Vielleicht entdeckt man noch einen interessanten Punkt im Lebenslauf, auf den man etwas tiefer eingehen kann. Häufig landet man ziemlich früh bei den sportlichen Interessen. Hinzu kommt, dass man sich mit den anderen Fraktionen ständig per SMS austauscht (im Sinne von «Wie seht ihr das? Habt ihr dieselben Bedenken?» etc.). Statt einer Kommunikation über SMS würde man aber viel besser ein sauberes Verfahren aufgleisen und die verschiedenen Fraktionsmitglieder in eine Kommission zusammenfassen. Basel-Stadt macht es vor: Dort wird pro Fraktion eine Person delegiert. Das Gebilde ist dadurch sehr schlank; es geht aber nicht um den Parteien-

proporz, sondern um die qualitativ gute Vorbereitung. Grosse Kosten entstehen dadurch nicht. Sie sollten einem auf jeden Fall Wert sein.

Es geht auch überhaupt nicht um die Frage, ob das Gericht gut arbeitet und wie viel Beschwerden oder Rekurse eingehen. Das kann ganz viele Gründe haben. Sie können abnehmen, wenn die Streitwertgrenze nach oben geht. Es kann auch sein, dass eine ganz grosse Kiste und hundert unproblematische Fälle verhandelt werden, bei denen keine Beschwerden auftauchen. Es geht nur darum, dass die Politik das Thema ernst nimmt, dass es eine seriöse Vorbereitung gibt, und nicht – wie es richtig im Kommissionsbericht heisst – dass die Anhörung zwischen Tür und Angel stattfindet. Das wäre der Justiz, deren Bedeutung und der Sensibilität des Themas nicht angemessen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kommt, zusammen mit seiner Fraktion, zu einem ganz anderen Schluss als Diego Stoll. Man kann noch lange beteuern, das Gentlemen's Agreement werde durch die Prüfung einer allfälligen Kommission nicht tangiert. Die Praxis lässt ihn daran aber sehr zweifeln. Wie würde so etwas ablaufen? Die Parteien – zumindest bei den Grünen und den EVP ist das so – haben einen relativ aufwendigen Prozess etabliert, um den Richternachwuchs zu bestellen und nachzuziehen und entsprechend gute Kandidaten vorzuschlagen. Schliesslich kommt ein Kandidat, der bereits ein aufwendiges Selektionsverfahren durchlaufen hat, in die Kommission, die aus irgendeinem Grund zum einem abschlägigen Urteil kommt. Die Krux ist, dass der Landrat am Schluss trotzdem eine Person wählen muss. Die Fraktionen sind die entscheidenden Faktoren der Meinungsbildung über die Qualität der Richter. Dieser etablierte Prozess garantiert eine Qualitätskontrolle und hat sich extrem verbessert. Mittlerweile gab es drei Fälle, wo Richterandidaturen gewisser Parteien zurückgewiesen wurden. Die Verbesserung der Qualitätskontrolle zeigt sich insbesondere an zwei Punkten: Sie führte zu besseren internen Prozessen in den Fraktionen und v.a. in den Parteien. So war z.B. jener der EVP für den Strafgerichtspräsidentenposten extrem aufwendig. Der Votant glaubt, dass es ein Fehler ist, zwei Gremien mit der Vorselektion zu betrauen. Dies wird dazu führen, dass das eine Gremium gegen das andere auftritt, was man vermeiden sollte. Priorität muss am Schluss der Wahlkörper haben – und das sind der Landrat und die Fraktionen. Die Qualitätsfortschritte, die dank dem Gentlemen's Agreement erreicht wurden, wären in Gefahr. Heute ist man um Meilen besser bestellt als früher, was einem ältere Landratsmitglieder bestätigen können. Es ist sehr zu bezweifeln, dass eine spezielle Wahlkommission bessere Ergebnisse bringen würde. Deshalb lehnt die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss einstimmig ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion eine Verbesserung im Berufungsverfahren der Richterinnen und Richter einstimmig unterstütze und den Prüfungsantrag stehen lassen möchte. Sie unterstreicht, dass es keineswegs um die mangelnde Qualität der Richter geht. Im Gegenteil. Ihre Arbeit ist ausgezeichnet, sie wird wertgeschätzt.

Für die CVP/BDP-Fraktion ist das Gentlemen's Agreement unbestritten. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Parteien. Wenn man es darauf anlegt, kann es auch in diesem Rahmen jederzeit ausgehebelt werden. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nie. Es ist aber klar, dass eine gewisse Verbesserung im System nötig ist, denn die Art und Weise, wie die Kandidaten angehört werden, ist nicht passend. Es geht hier um Qualitätsmanagement. Deswegen kann es nicht sein (an Klaus Kirchmayr gewandt), dass bei einer so wichtigen Gewalt wie der Justiz ein Anhörungsverfahren nur ein paar Minuten dauert. Damit ist es nicht möglich, eine Richterin oder einen Richter kompetent zu beurteilen. Es ist auch ein Zeichen des Respekts ihnen gegenüber, dass sie sich in einem geeigneten Zeitrahmen einem Gremium gegenüber vorstellen können, welches auch die fachlichen Kompetenzen und die notwendige Zeit hat, sie auf Herz und Nieren zu prüfen. Auch wenn vermutlich in den meisten Kommissionen ein Jurist sitzt, sollte man – auch aus Respekt gegenüber der Bevölkerung – mit einem professionelleren Berufungsverfahren auftreten. Diese Kommission kann auf diverse Art und Weise zusammengesetzt sein – paritätisch aus Landräten, Richtern oder Gerichtsschreibern. Dafür sollte einem das Geld nicht zu schade sein.

Weiterhin ist klar, dass die Richterinnen und Richter von den Landräten gewählt werden. Das Vorschlagsrecht bleibt bei den Fraktionen.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion den Kommissionsantrag ebenfalls unterstütze. Marc Schinzel sprach einen wichtigen Punkt an: Im aktuellen Verfahren existiert gar kein Gremium, wo die Parteien sich untereinander austauschen können. Alles, was verhandelt oder an Vorbehalten eingebracht wird, ist völlig informell, chaotisch und unkontrolliert. Das ist keine optimale Situation. Das Verfahren ähnelt dem der Bundesratswahl. Der Unterschied ist nur, dass die Kandidaten in Bern in der Regel schon bekannt sind. Das ist bei den hiesigen Richterkandidaten überhaupt nicht der Fall.

Die glp/GU-Fraktion möchte das Gentlemen's Agreement ebenfalls nicht antasten. Es braucht aber auch die Flexibilität, darüber diskutieren zu können, ob es allenfalls im Fall einer Vakanz zu einem Abtausch kommt, oder anderes. Dafür gibt es heute keinerlei Plattform. Es sollte doch aber möglich sein, dass sich die Parteien untereinander austauschen können.

Dominik Straumann (SVP) ist erstmal sehr befremdet, dass einerseits die Qualität der Richter beteuert wird, wenn (wie von Kollegin von Sury) im gleichen Atemzug gesagt wird, dass die Qualität verbessert werden müsse. Das beisst sich. Ist die Qualität gut, muss man sie auch nicht verbessern. Wenn die Fraktionen nicht fähig sind, ein adäquates, den Kandidaten gegenüber würdiges Auswahlverfahren auf die Beine zu stellen, muss man die Hausaufgaben in der eigenen Fraktion erledigen – und nicht an eine dritte Institution, an eine neue Kommission, abschieben. Das interne Auswahlverfahren ist sehr umfangreich, und es wurde in den letzten 12 Jahren in diesem Parlament viel gelernt. Wenn nun neue Parlamentsmitglieder hinzustossen und quasi – wie in diesem Fall Marc Schinzel – als erste Amtshandlung einen solchen Vorstoss einreichen, kommt das einem Übergehen bestehender Strukturen und eigentlich einer Anmassung gleich. Der Votant findet es schwierig, wenn hier einerseits gesagt wird, dass der Landrat zwar die Wahlkompetenz habe, er aber eigentlich nicht fähig oder mündig dazu sei; und dass deshalb eine Instanz bestehend aus Richtern vorgeschaltet werden soll, die selber entscheiden können, wen sie in ihrem Gremium haben möchten. Die Justiz muss unabhängig bleiben; und der Landrat muss abschliessend über die Richter entscheiden. Dazu sind die Landräte vom Volk delegiert. Möchte man das ändern, muss man ehrlicherweise sagen, dass man die Parlamentswahl zugunsten eines Justizrats bestehend aus Intellektuellen oder anders qualifizierten Delegierten aufgeben möchte. Das wäre ehrlich. Hier ist aber die Rede von «irgendeiner Kommission», und damit ist nicht klar, wie sie genau zusammengesetzt sein wird. Soll die Justizkommission die Funktion übernehmen, bestünde das Problem, dass nicht einmal jede Partei darin vertreten wäre. Nicht einmal jede Fraktion hat ein Einsitzrecht in einer Kommission. Im Gentlemen's Agreement wurde aber klar festgelegt, dass von Parteien gewählt wird – nicht von Fraktionen. Das Vorschlagsrecht hingegen liegt bei den Fraktionen – und jede Partei ist in einer Fraktion. Im Moment wird aber viel Unüberlegtes vermischt. Möchte man ein anderes Gremium als Wahlorgan haben, muss dies auf den Tisch. Sonst ist man weder glaubwürdig noch verbessert man die Qualität.

Rolf Richterich (FDP) findet (an Dominik Straumann gewandt), dass der Zeitpunkt des Einreichens eines Vorstosses grundsätzlich nichts über dessen Qualität aussagt. Man kann sogar sagen, dass es dem Landrat besser gehen würde, wenn jeder erste Vorstoss eines Landrats qualitativ so gut wäre wie der von Marc Schinzel...

Leider blieb die Justizkommission auf halbem Weg stehen. Ihr Vorschlag ist zwar nicht falsch. Aber indem nun am Gentlemen's Agreement festgehalten und es durch alle Böden hindurch verteidigt wird, werden weiterhin Zufälligkeiten beim Besetzen dieser Stellen in Kauf genommen – oder sogar gebilligt. Das Gentlemen's Agreement ist zwar okay, muss aber nicht zwingend bei jeder Neubesetzung zur Anwendung kommen. Wie jeder weiss, sind es nicht immer die besten

Kandidaten, die für eine vakante Stelle aus dem Parteienproporz heraus vorgeschlagen werden. Man könnte sich auch Alternativen vorstellen, und vielleicht jemanden überspringen, um wieder im richtigen Moment die richtige Person am richtigen Ort zu haben. Allenfalls besteht dann halt für eine gewisse Zeit ein Ungleichgewicht beim Parteienproporz. Dieser wird von einigen Fraktionen offenbar über die Qualifikation gestellt. Für den Votanten ist das der falsche Ansatz. Für ihn ist die Zielsetzung vielmehr, das Gentlemen's Agreement mit Augenmass zu behandeln, damit die richtige Person am richtigen Ort ist. Die Richterinnen und Richter werden es bestätigen, denn sie betonen immer wieder, dass das Parteibüchlein ohnehin keine Rolle spiele. Man merke es gar nicht, wer dort sitzt. Ob das stimmt oder nicht, sei dahingestellt. Zumindest meine jene, die urteilen, dies unabhängig vom Parteibüchlein zu tun.

Die Regierung sollte sich in der weiteren Bearbeitung durch den Kopf gehen lassen, ob es nicht bessere Alternativen gibt. Gewisse Kantone wie der Kanton Solothurn machen es vor. Es braucht das Augenmass und das Vertrauen einer Partei, auch mal mit einer Kandidatur zurückzuhalten, und erst dann wieder aufzutreten, wenn eine passende Persönlichkeit zur Verfügung steht. Darüber sollte man nachdenken, damit man langfristig auf eine gute und gut urteilende Justiz zählen kann.

Marc Schinzel (FDP) antwortet Klaus Kirchmayr, dass es eben kein Qualitätsmanagement auf dieser Stufe gebe. Das ist das Problem. Wie Matthias Häuptli richtig betont hatte, ist es eine Frage des Respekts gegenüber dem Richteramt. Für die meisten Ämter auf dieser Ebene gibt es Findungskommissionen oder ähnliches. Dabei geht es um den Austausch zwischen den Parteien, der heute eben nicht stattfindet. WhatsApp ist auf jeden Fall keine sehr gute Alternative dazu. Noch einmal: das Qualitätsmanagement fehlt, und normalerweise ist Klaus Kirchmayr dafür ja zu haben. Zu Dominik Straumann, der auf den frühen Zeitpunkt des Einreichens des Vorstosses hingewiesen hatte: Dem Votanten ging es mit seinem Anliegen ja nicht um die Reorganisation der Feuerwehr, sondern um eine Frage der Justiz. Zum Zeitpunkt des Einreichens des Vorstosses war der Postulant bereits Jurist und hatte bis dahin auch gewisse Studien absolviert, setzte sich unter anderem mit Professor Eichenberger und der Richterberufung und anderen Themen auseinander, die auszuführen hier zu weit gehen würden.

Eine Bemerkung zum Verfahren: Die Kommission schlug keinen bestimmten Weg vor, sondern bat die Regierung, die Fragen zu beantworten und die Modelle zu prüfen. Es gibt deren ganz schlanke, z.B. die vom Kommissionspräsidenten erwähnte Variante, die Aufgabe bei der JSK anzusiedeln. Das wäre eine gute Sache.

Oskar Kämpfer (SVP) sieht, dass Marc Schinzel und Rolf Richterich die Materie offenbar durch die juristische Brille betrachten möchten und einem Justizrat das Wort reden. Dabei hat Klaus Kirchmayr Recht: Es geht hier um einen Personalselektionsprozess, der im Moment intern richtig läuft. Die SVP hat eine Personalkommission, die diese Vorarbeit leistet. Wer das nicht tun möchte oder kann, sei daran zu erinnern, dass der Landrat mit der Verantwortung gewählt wurde, solche Sachen zu entscheiden. Ist man nicht bereit, die Vorarbeiten für diesen Entscheid zu leisten, sollte man sich überlegen, wo man die Zeit her nimmt oder an wen es intern delegiert werden soll. Fakt ist, dass mit dem Gentlemen's Agreement ganz klar definiert wurde, von wem der Vorschlag kommt; die anderen Parteien haben die Möglichkeit, den Vorschlag zu überprüfen. Ob sie sich diese Möglichkeit nehmen möchten, sei ihnen überlassen. Aber letztlich wird in diesem Saal entschieden. Und deshalb braucht es diesen Vorschlag nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) versichert Marc Schinzel, dass er für ein Qualitätsmanagement ist. Ihn erstaunt allerdings der grenzenlose Glaube, dass ein Experte die Qualitätsentscheidung abnehmen kann. Am Schluss wird immer noch in diesem Saal entschieden. Und es ist die ureigenste Verantwortung des Landrats, die Qualitätskontrolle wahrzunehmen. Das Parlament, und niemand

anders, ist verantwortlich für die Qualität der Justiz. Es ist irrig, zu glauben, dies an 13 Landräte oder an 5 oder 6 Experten delegieren zu können – woher man die nehmen möchte, wäre eine andere Frage. Das wäre schlicht schlechte Corporate Governance. Gibt es ein solches Gremium, werden erstens die Hearings in den Fraktionen entwertet – weil man sich denkt, dass das Expertengremium ja sicher bereits gut genug geschaut habe und man somit den Vorschlag durchwinken könne. Dies führt in aller Regel zu einer Entkoppelung von den Entscheidungsträgern und dadurch zu einer Verschlechterung der Qualität. Das gilt es zu vermeiden. Eine solche Kommission würde nur im Zusammenhang mit einer Änderung des Wahlkörpers Sinn machen. Rolf Richterich hat ehrlicherweise darauf hingewiesen, dass der Vorstoss auf halbem Weg stehen geblieben sei. Dann soll man aber auch konsequent sein und jene, die über die Richter zu entscheiden haben, verantwortlich für die Qualität machen. Aber ein Zwischengremium zu bestellen, das dem Landrat die Qualitätskontrolle abnimmt, ist ein falscher Weg.

Für **Dominik Straumann** (SVP) geht es darum, den Vorstoss der Regierung zurück zu geben. Sie muss etwas ausarbeiten, womit der Landrat als Wahlkörper funktionieren kann. Wenn es schon konkrete Ideen gibt, kann man auch selber Ideen ausarbeiten, eine Motion einreichen und entsprechen umsetzen. Es ist nicht nötig, dass die Regierung einen Gedanken daran verschwendet. Der Landrat ist der Wahlkörper, trägt die Verantwortung und muss schliesslich gerade stehen gegenüber den Richtern. Nicht die Regierung.

Andreas Dürr (FDP) möchte klarstellen, dass der Antrag der JSK keineswegs darauf hinausgeht, dass die Kommission zum Wahlkörper wird. Wahlkörper ist und bleibt der Gesamtlandrat. Die Verantwortung wird dem einzelnen Landrat niemals weggenommen. Es sei aber darauf verwiesen, dass alle anderen Geschäfte auch im Landrat entschieden werden und sie ebenfalls eine vorbereitende Kommission haben. Die Wahlkompetenz einem neuen Organ zuzusprechen wäre mit dem Antrag der JSK nicht kompatibel.

Rolf Richterich (FDP) versteht nicht, weshalb bei den Richtern anders verfahren werden soll wie bei einer Landschreiberin, einer Datenschutzbeauftragten oder einem Chef der Finanzkontrolle, für die es eigenständige Findungskommissionen gibt, und die Vorschläge zuhanden des Landrats bringen. Bei den Richtern wird leider nach parteipolitisch optimiertem Zufall entschieden. Das heisst nicht, dass am Schluss der Landrat entscheidet. Im Kanton Solothurn gibt es z.B. eine vorbereitende Kommission, die das Beurteilungsverfahren durchführt und anschliessend dem Kantonsrat ein oder zwei Vorschläge unterbreitet, falls möglich nach dem Parteienproporz. Das wäre das ehrliche und richtige Verfahren. Ansonsten müsste man sich auch bei der Bestellung anderer Positionen überdenken, ob es ein solch aufwendiges Verfahren mit Findungskommissionen braucht. Dort wird das laufend so gehandhabt – aber nur bei den Richtern wird eine Kamikaze-Geschichte daraus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Dominik Straumann (SVP) stellt den Antrag, das Postulat 2015/318 abzuschreiben und die Ziffer 2 zu streichen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 46:32 Stimmen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 47:33 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2015/318 wird stehen gelassen.*
 - 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die möglichen Formen einer Wahlvorbereitungskommission vertieft zu prüfen, dem Landrat zu berichten und einen Vorschlag vorzulegen.*
-